STADT EPPSTEIN , STADTTEIL BREMTHAL

BEBAUUNGSPLAN "WOHN-/MISCHGEBIET UND S-BAHNHALTEPUNKT BREMTHAL"

PLANBILD

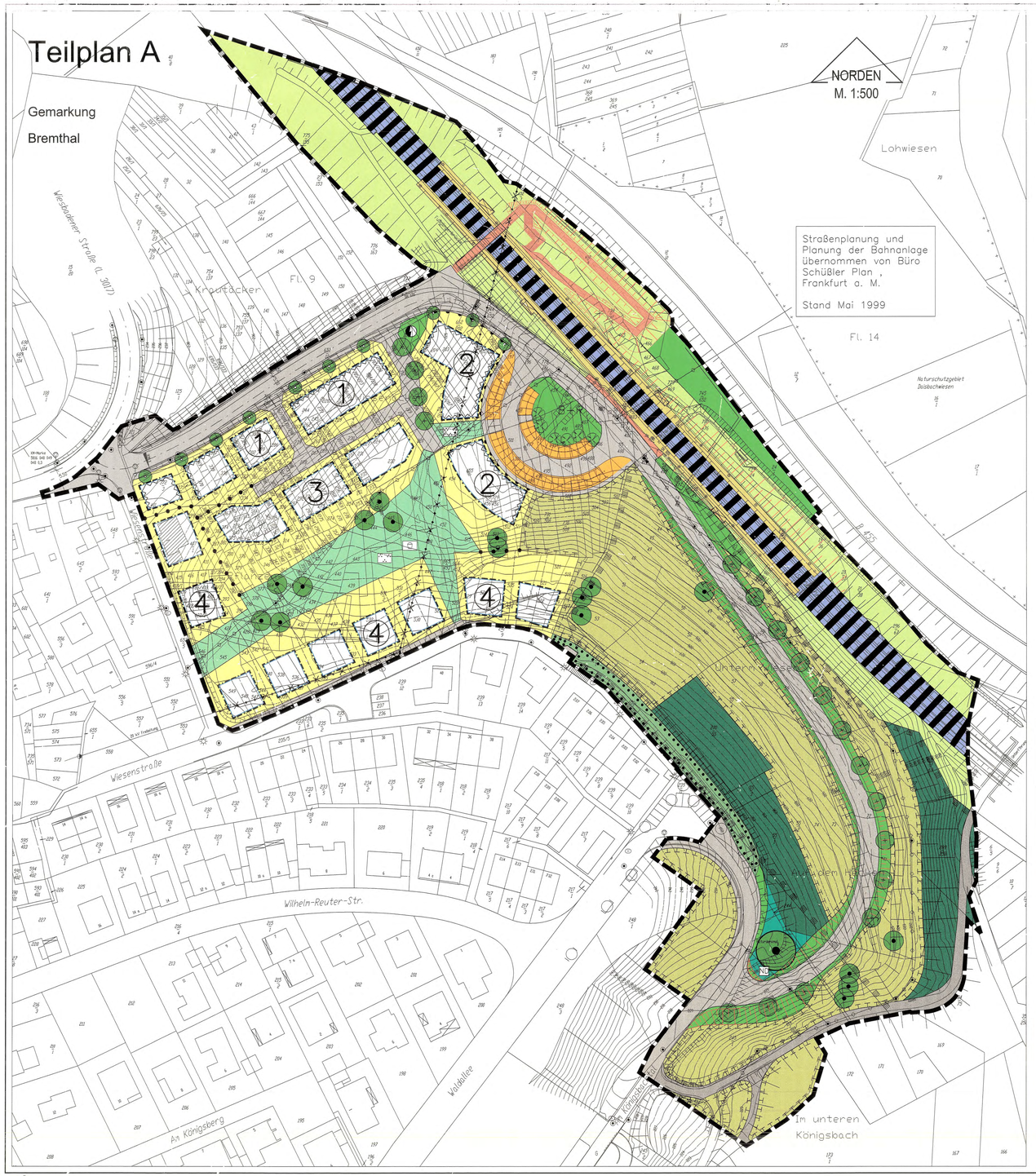

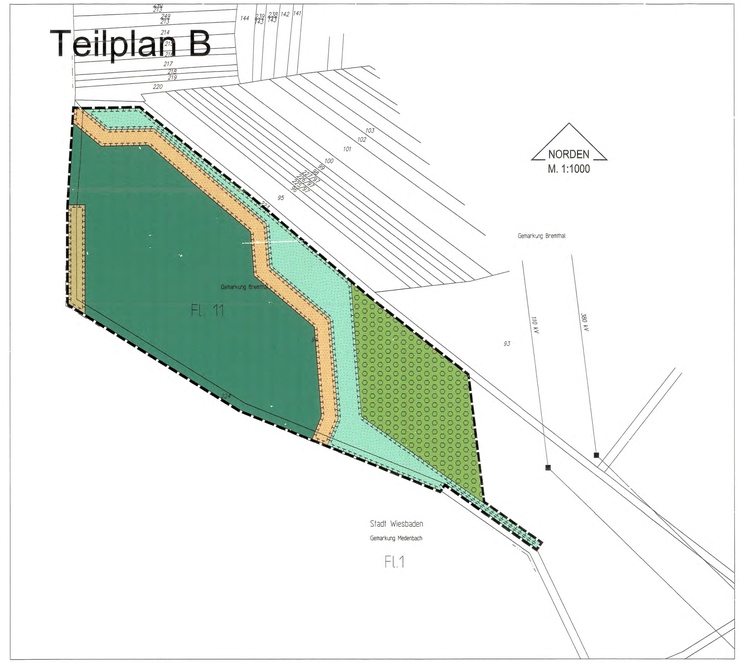

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung –BauNVO–) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, BGBl. I S. 132

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1992, GVBl. I S. 534

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.12.1993, GVBl. I S. 655, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des hessischen Naturschutzrechtes vom 19.12.1994, GVBl. I S. 775

Verfahrensvermerke

Aufstellung

Durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.1997

Offenlegung

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 24.07.1998 bis 24.08.1998

Beschluß

Als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 25.06.1999

24. Juli 1999
Datum

Unterschrift

Hofmann
Bürgermeister

Prüfung des Katasterstandes

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen, die Bezeichnungen der Flurstücke und der Gebäudebestand mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters innerhalb des Geltungsbereiches nach dem Stande vom 21.07.1999 übereinstimmen.

Der Landrat des
Main-Taunus-Kreises
Katasteramt

Stand:
21.07.1999

Im Auftrag

Leiter
Vermessungsdirektor

Bekanntmachung

Der Beschluß des Bebauungsplanes, bestehend aus Planbild und Textteil, wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 26.08.1999 bekanntgemacht.

27. Aug. 1999
Datum

Unterschrift Hofmann
Bürgermeister

Zeichenerklärung

Festsetzungen

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche – Verkehrsgrün
- Öffentliche Verkehrsfläche – Parkplatz / P+R–Anlage
- Öffentliche Verkehrsfläche – Fuß–/Radweg, landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Verkehr
- Bereich ohne Ein– und Ausfahrt
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Wald
- Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – Geländesukzession
- Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – Waldrand
- Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – Sukzession
- Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – Hochstaudenflur
- Öffentliche Grünfläche mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Öffentliche Grünfläche – Parkanlage
- Öffentliche Grünfläche – Spielplatz
- Öffentliche Grünfläche – Naturdenkmal
- Zu erhaltender Einzelbaum
- Anzupflanzender Einzelbaum
- (4) Nummer des Gebietes
- Führung einer unterirdischen Abwasserleitung (nicht eingemessen)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahmen/Vermerke

- Gleisanlage
- Geplante S–Bahnsteige einschließlich Beleuchtungsmasten und Wartehäuschen
- Geplante S–Bahn–Zugangsbereiche
- Begrünte Bahnanlagen
- NG Naturdenkmal
- Abgrenzung des LSG "Taunus"
- geplante Obstweise (extensiv genutzt)

Hinweise

- Entstehende Böschung
- Bestehende Böschungen
- 235 Höhenlinien über NN
- Abzubauende 20–kV–Freileitung
- Vorgeschlagene Wegeführung innerhalb der öffentlichen Grünfläche –Parkanlage
- Vorgeschlagene Straßenraumgestaltung
- Vorgeschlagener Einzelbaumstandort in der öffentlichen Verkehrsfläche
- Vorgeschlagener Standort einer Trafostation
- B + R Bike+ Ride–Anlage
- Bestehende Gebäude
- Gebäudefassaden mit Nachweis der Luftschalldämmung von Außenbauteilen gemäß DIN 4109
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Der Bebauungsplan "Wohn-/Mischgebiet und S-Bahnhaltepunkt Bremthal" besteht aus dem Planbild und dem Textteil.

Übersichtsplan 1:25000

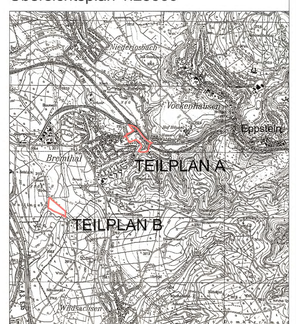

planungsbüro für städtebau
dipl.–ing. arch. j. bosch
dipl.–ing. h. neumann
dipl.–ing. e. bauer
64846 groß–zimmern
im rauten see 1
tel. : 06071 / 49333
fax : 06071 / 49359
i.A. Hoffmann

Stadt Eppstein, Stadtteil Bremthal

Bebauungsplan "Wohn-/Mischgebiet und S-Bahnhaltepunkt Bremthal"
Planbild

Maßstab:	siehe Planbild	Entwurf:	Mai 1998
Auftrage–Nr.:	P 940003–B	Geändert:	Juni 1999